

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 11. Dezember 2017, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Pfeufer Peter (ab 20:15 Uhr anwesend),
Roth Norbert, Ruchser Franz, Binder Uwe, Pfeuffer Esther, Körner Sabrina,
Pfeufer Peter, Hemm Johannes, Sieber Jochen, Höfner Wolfgang,

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: Menth Johannes (entschuldigt), Walch Thekla (entschuldigt),
Karl Benno (entschuldigt),

Sitzungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017 – öffentlicher Teil
2. Bauliche Entwicklung in Gaukönigshofen:
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen i.S. Beschaffung von Bauflächen für Sportgelände und Veranstaltungshalle
 - 2.2 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen Für die Schaffung für Bauflächen für Sportgelände und Veranstaltungshalle
 - 2.3 Neubau von sechs Gauben auf bestehendem Wohnhaus:
Bauherr: Manfred Düchs, Sommerrain 7, 97253 Eichelsee, Fl.Nr. 257
 - 2.4 Antrag auf Übernahme Abstandsfläche Flurstücke 869 / 870, Gemarkung Eichelsee
Planung Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flurstück 870
Bauherr: Harald Fuchs, Marienplatz 9, 97253 Eichelsee
 - 2.5 Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Scheune zu einem Wohngebäude mit Autogarage und Anbau an der Südseite
Bauherren: Martina Dörr und Ralph Schlotterbeck, Friedenstr. 7, 97253 Rittershausen
3. Anschaffung eines GPS-Gerätes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (ILEK) mit der VG Aub; Kostenbeteiligung
4. Ergebnis der Angebotseinholung i.S. Verbesserung der Straßenentwässerung am Burgweg in Acholshausen
5. Information i.S. Umsetzung des Datenschutz- und Sicherheitskonzeptes (E-Government)
6. Information und Beschlussfassung i.S. Annahme von Spenden
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung des öffentlichen Teiles vom 06.11.2017 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.1 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen - i.S. Beschaffung von Bauflächen für Sportgelände und Veranstaltungshalle

Der Bürgermeister führt aus, dass hier noch Abstimmungen mit der Fachbehörde bzw. dem Landratsamt notwendig sind und händigt dem Gemeinderat einen Lageplan aus, in welchem der Umgriff der angedachten Flächennutzungsplanänderung ersichtlich ist. Demnach handelt es sich um ein Gebiet von ca. 4,7 ha, welches primär für Freizeitgelände, eine Veranstaltungshalle, Sportgelände aber auch ggf. für den Bau eines Supermarktes dienen kann bzw. soll.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird als Name für dieses Bebauungsplangebiet „Am Klingengraben“ vorgeschlagen und seitens des Gemeinderats so akzeptiert.

Zusammenfassend sichert der Bürgermeister zu, in der anstehenden Besprechung mit dem Bauamt in Würzburg noch die letzten Fragen zu klären um in der nächsten Sitzung den diesbezüglichen Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

2.2 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen Für die Schaffung für Bauflächen für Sportgelände und Veranstaltungshalle

Der Bürgermeister führt aus, dass hier noch Abstimmungen mit der Fachbehörde bzw. dem Landratsamt notwendig sind und händigt dem Gemeinderat einen Lageplan aus, in welchem der Umgriff der angedachten Bebauungsplanänderung ersichtlich ist. Demnach handelt es sich um ein Gebiet von ca. 4,7 ha, welches primär für Freizeitgelände, eine Veranstaltungshalle, Sportgelände aber auch ggf. für den Bau eines Supermarktes dienen kann bzw. soll.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird als Name für dieses Bebauungsplangebiet „Am Klingengraben“ vorgeschlagen und seitens des Gemeinderats so akzeptiert.

Zusammenfassend sichert der Bürgermeister zu, in der anstehenden Besprechung mit dem Bauamt in Würzburg noch die letzten Fragen zu klären um in der nächsten Sitzung den diesbezüglichen Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

2.3 Neubau von sechs Gauben auf bestehendem Wohnhaus: Bauherr: Manfred Düchs, Sommerrain 7, 97253 Eichelsee, Fl.Nr. 257

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Eichelsee handelt, welche nicht vom Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung umfasst ist. In einem bestehenden Wohnhaus soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, wofür der Neubau von sechs Gauben angedacht ist. Seitens des Gemeinderates wird diese zusätzliche Schaffung von Wohnraum im Innenbereich begrüßt. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**2.4 Antrag auf Übernahme Abstandsfläche Flurstücke 869 / 870, Gemarkung Eichelsee
Planung Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flurstück 870
Bauherr: Harald Fuchs, Marienplatz 9, 97253 Eichelsee**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Vorhaben, wonach im Außenbereich am Ortsrand von Eichelsee eine bestehende Maschinenhalle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Die Halle soll grenzständig zum Flurstück 869, d.h. dem gemeindlichen Bolzplatz, errichtet werden. Die Traufhöhe an dieser Seite soll ca. 4,5 m betragen und um den Neubau der Halle weiter planen zu können, bittet der Bauherr um Übernahme der Abstandsfläche von ca. 4,5 m auf einer Breite von 20 m durch die Gemeinde. Der Gemeinderat prüft das Anliegen und stellt abschließend fest, dass aus gemeindlicher Sicht dem Antrag entsprochen werden kann, da auf dem Bolzplatz keinerlei Baumaßnahmen seitens der Gemeinde durchgeführt werden können bzw. sollen und beschließt die Abstandsfläche in der beantragten Form zu übernehmen. Es wird festgestellt, dass eine Ausfahrt dieser Halle Richtung Bolzplatz ausgeschlossen wird und dass im Falle der Anbringung einer Fotovoltaik-Anlage auf der Halle seitens der Gemeinde keine Ballfangzäune oder Ähnliches errichtet werden, wenn wäre dies durch den Antragsteller vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**2.5 Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Scheune zu einem Wohngebäude mit Autogarage und Anbau an der Südseite
Bauherren: Martina Dörr und Ralph Schlotterbeck, Friedenstr. 7, 97253 Rittershausen**

Im Rahmen einer Voranfrage wurde das beabsichtigte Bauvorhaben bereits im Mai vom Gemeinderat geprüft und auch die notwendigen Befreiungen und Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung wurden hier akzeptiert bzw. die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Seitens des Landratsamtes wurde das Vorhaben insbesondere im Hinblick auf den Emissionsschutz teilweise kritisch gesehen. Hier besteht evtl. noch Gesprächsbedarf.

Zusammenfassend wird als Ergebnis der ausführlichen Prüfung seitens der Gemeinde festgestellt, dass die beantragten Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung genehmigt werden, da sie teilweise im Bestand in der vorliegenden Form vorhanden sind und im Rahmen der Umnutzung zu einem Wohngebäude erst die Abweichung ergibt.

Bezüglich des Immissionsschutzes wird festgestellt, dass der viehhaltende Nachbar Bruno Pfeufer das Bauvorhaben unterzeichnet hat und somit seine Zustimmung zu geben hat.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Anschaffung eines GPS-Gerätes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (ILEK) mit der VG Aub; Kostenbeteiligung

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das gemeinsam mit der VG Aub beabsichtigt ist ein GPS Gerät zu beschaffen, welches dann von den Feldgeschworenen der beteiligten Gemeinden gemeinsam genutzt werden kann. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 16.000,- € wobei ca. 80 % der Kosten als Zuwendungen zurückfließen. Dies bedeutet eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Gaukönigshofen in Höhe von ca. 1.600,- € mit dem Ergebnis, dass in allen fünf Ortsteilen die Feldgeschworenen das GPS-Gerät sinnvoll einsetzen und nutzen können. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem so zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Ergebnis der Angebotseinholung i.S. Verbesserung der Straßenentwässerung am Burgweg in Acholshausen

Seit längerer Zeit besteht am Oberen Burgweg in Acholshausen dringender Sanierungsbedarf, da das Oberflächenwasser von der Straße auf das Privatgrundstück des Herrn Dürr einfließt. Im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahmen ist es daher dringend angebracht hier Abhilfe zu schaffen und der Bürgermeister informiert das Gremium, dass das Herstellen einer diesbezüglichen Wasserrinne von der Firma Hoos für 8.577,10 € angeboten wurden. Die übrigen angefragten Firmen wie Bauunternehmen Schimmer, Bauunternehmen Hanika usw. haben aufgrund der derzeit herrschenden Auftragslage kein Angebot abgegeben. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zu den angebotenen Konditionen an die Firma Hoos zu vergeben, bzw. nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Information i.S. Umsetzung des Datenschutz- und Sicherheitskonzeptes (E-Government)

Die Bundesregierung hat das sog. E-Government-Gesetz, d.h. das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung erlassen. Dieses hat Gültigkeit für sämtliche öffentlich rechtliche Verwaltungstätigkeiten, sowohl der Bundesbehörden, der Landesbehörden als auch Gemeinde und Gemeindeverbände und muss bis spätestens 31.12.2018 umgesetzt sein. Es handelt sich um vielfältige Veränderungen und Aufgaben für deren Umsetzung eine sog. Zertifizierung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass diese Aufgabe an einen zertifizierten Datenschutzberater oder eine ähnliche Institution gegeben werden müsste, wobei gleichzeitig auch 50% der entstehenden Kosten durch die bayrische Landesregierung gefördert werden. Einige der umliegenden Kommunen wie Eibelstadt, Giebelstadt, Theilheim usw. haben Verträge mit den Datenschutzberater Ralf Turban abgeschlossen und auch die Gemeinde hat sich ein diesbezügliches Angebot erstellen lassen. Hier werden voraussichtlich förderfähige Kosten in Höhe von 11.019,40 € anfallen, bei einem Zuschuss der förderfähigen Kosten von 4.000,- €.

Es sind in verschiedenen Bereichen Änderungen umzusetzen. Es ist jede Behörde verpflichtet einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur anzubieten. Jede Behörde hat auch entsprechende Formulare für Ihre Nutzer bereitzustellen. Es ist eine elektronische Bezahlungsmöglichkeit zu schaffen, ebenso wie die Möglichkeit elektronische Rechnungen zu empfangen und auf rein elektronischer Ebene weiterzuverarbeiten. Auch die elektronische Aktenführung ist ein wesentlicher Bestandteil des E-Government-Gesetzes. Auf verschiedene weitere Anforderungen, insbesondere im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes sind hier umzustellen und zu beachten und seitens der Gemeinde wird im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft werden, ob und in wie weit noch Alternativangebote zur Verfügung stehen bzw. einzuholen sind und auf welchem Weg die Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben umsetzen wird. Nach Auffassung einzelner Gemeinderäte, sollte geprüft werden, in wie weit eine Übernahme dieser Aufgaben durch die AKDW bzw. Living Data nicht Synergievorteile bringen würde, da dann der EDV-Bereich komplett in einer Hand wäre. Seitens des Bürgermeisters wird dies zugesichert. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert und eingebunden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Information und Beschlussfassung i.S. Annahme von Spenden

Das Staatsministerium des Innern hat im Rahmen von Handlungsempfehlungen den Gemeinden empfohlen, dass bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verschiedene Dinge beachtet werden sollen. Das Ziel der Handlungsempfehlungen ist vor allem, die kommunalen Wahlbeamten so weit als möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilannahme (§ 331 StGB) zu schützen.

Gemäß Ziffer 3.3 der Handlungsempfehlungen befindet über die Annahme von Zuwendungen der Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigter Ausschuss. Die Sitzung findet nichtöffentlich statt, wenn berechnigte Interessen Einzelner, insbesondere des Zuwendungsgebers oder des begünstigten Dritten der Öffentlichkeit entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

Diese Listen sind der Rechtsaufsicht zeitnah zum Jahresende zu Übermitteln. Auf Grund der Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorganges werden die Spenden dem Gemeinderat bekannt gemacht. Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiver, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde bestehen.

Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen, so empfiehlt es sich, die Zuwendung nicht anzunehmen.

Die Spender (Liste) wurden in der nichtöffentlichen Sitzung vorgetragen und der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die vom Bürgermeister und dem Kämmerer vorgetragene Spenden wurden begutachtet und es wurde festgestellt, dass die Spenden für kommunale und gemeinnützige Zwecke gespendet wurden. Eine Vorteilsannahme durch den Bürgermeister ist nicht zu erkennen. Die Spenden wurden durch die Kämmerei geprüft und etwaige rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber und Begünstigten wurden ebenfalls durch den Gemeinderat abgewägt.

Die Liste und der Beschluss ist der Rechtsaufsicht des Landratsamtes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge:

Unter diesem Punkt werden noch verschiedene Themen wie die Geschwindigkeitsmessung im Ortsinnenbereich sowie die Situation hinsichtlich der Spielplätze in den Ortsteilen kurz angesprochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:30 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: